



# Geschäftsordnung

## Präambel

Das Hamburger Bündnis für Wohnstifte arbeitet mit dem Ziel, Wohnstifte zu erhalten und zukunftssicher weiterzuentwickeln. Die Vertreter\*innen der Wohnstifte fühlen sich verantwortlich für im Gemeinwohl gebundenen Wohnraum in Hamburg und haben sich zu einem Bündnis ohne formelle Verfasstheit zusammengeschlossen. Die Stiftungen erklären ausdrücklich ihre Zugehörigkeit zu dem aktiven Netzwerk und setzen sich tatkräftig für die gemeinsam formulierten Ziele ein. Die Geschäftsordnung bildet den Leitfaden für die Zusammenarbeit aller Beteiligten.

## 1. Bündnismitglieder

Im Bündnis mitarbeiten können alle gemeinnützigen Hamburger Stiftungen, die in ihrem Stiftseigentum über Wohnraum verfügen und diesen vermieten und erhalten oder andere Stiftungen in diesem Bestreben fördern. Der Beitritt zum Bündnis erfolgt durch die Unterzeichnung der Beitrittserklärung und die Anerkennung der vorliegenden Geschäftsordnung. Das Bündnismitglied benennt mindestens eine/n Ansprechpartner\*in, um die Erreichbarkeit zu sichern.

Die Bündnis-Mitglieder leisten einen freiwilligen Jahresbeitrag zwischen mindestens 200 € und 1.000 € je nach Anzahl der Wohneinheiten. Ein Austritt aus dem Bündnis wird mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende ausgesprochen.

## 2. Zusammenarbeit im Bündnis

Das Hamburger Bündnis für Wohnstifte tagt mindestens zweimal im Jahr. Zu Sitzungen lädt die Geschäftsstelle mit einem Vorlauf von vier Wochen ein. Die Geschäftsstelle stimmt die Themen der Tagesordnung mit den Sprecher\*innen und dem Beirat ab und übernimmt die Protokollführung. Feststehender Bestandteil der Bündnissitzungen sind der Bericht der Sprecher\*innen-Gruppe, insbesondere über die Tätigkeit der Geschäftsstelle, über die Ergebnisse aus Arbeitskreisen und über Treffen mit den Fachbehörden und anderen Institutionen sowie über die Entwicklung des Netzwerkes und die Finanzen des Bündnisses.

Themen, die in der Bündnissitzung behandelt werden sollen, sind bis zu zwei Wochen vor dem Sitzungstermin bei der Geschäftsstelle einzureichen. Vertreter\*innen von Verbänden und Behörden genießen einen Gaststatus. Sie haben kein Stimmrecht.

Protokolle und Teilnehmerlisten von den Sitzungen werden an alle Bündnisteilnehmer\*innen geschickt.

Bei Bedarf können Arbeitskreise von der Geschäftsstelle eingerichtet werden, über den aktuellen Sachstand wird im Rahmen der Bündnissitzungen berichtet.

### **3. Beschlussfassungen**

Beschlüsse werden im Rahmen der Bündnissitzungen gefasst und im Protokoll festgehalten. In dringenden Fällen können Beschlüsse durch eine schriftliche Abstimmung herbeigeführt werden. Jede Stiftung, die ihre Zugehörigkeit zum Hamburger Bündnis für Wohnstifte erklärt hat, kann bei Beschlüssen mit einer Stimme votieren.

Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mindestens 50 % der Bündnisteilnehmer\*innen erforderlich. Die Beschlüsse müssen von wenigstens 2/3 der Anwesenden unterstützt werden.

### **4. Sprecher\*innen des Bündnisses**

Die Sprecher\*innen vertreten das Hamburger Bündnis für Wohnstifte nach außen. Das Plenum schlägt aus seiner Mitte Kandidat\*innen für das Amt der Sprecher\*innen vor und wählt diese einzeln (entsprechend Ziffer 3). Die Amtszeit beträgt drei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Die Sprecher\*innengruppe besteht aus drei Personen.

### **5. Beirat des Bündnisses**

Für das Hamburger Bündnis für Wohnstifte ist ein Beirat eingerichtet. Beratend und begleitend unterstützt er die Sprecher\*innengruppe und die Geschäftsstelle. Er pflegt die bestehenden Kontakte mit Fachbehörden und anderen Institutionen und stellt neue her.

Der Beirat besteht aus Vertreter\*innen der Ursprungsinitiative „Perlen polieren“, diese sind: Homann-Stiftung, Patriotische Gesellschaft von 1765 und Stattdau Hamburg.

### **6. Datenschutz**

Die Geschäftsstelle und die Sprecher\*innengruppe stellen die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen sicher.

### **7. Änderung der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung kann auf Antrag von Bündnisteilnehmer\*innen geändert werden (entsprechend Ziffer 3).

**Diese Geschäftsordnung tritt am 16.06.2020 in Kraft.**

*Beiträge geändert: Bündnissitzung am 06.09.2022, Bündnissitzung am 01.04.2025*